
Checkliste

Haftung des Veranstalters

Allegemeines

Der **Veranstalter**

- **ist verantwortlich für:**
 - sämtliche Leistungen der Pauschalreise
 - den vereinbarten Reiseablauf
 - das Verhalten der Leistungsträger
- **haftet für:**
 - Mängel (vgl. PRG 13)
 - Schäden (vgl. PRG 14 ff.)
 - entgangene Ferienfreude (umstritten)

Baulärm

Haftung des Veranstalters für Baulärm auf Nachbargrundstück und fehlende Umbuchungsmöglichkeit:

- Reisemangel
- Haftung ohne Verschulden des Veranstalters und / oder Leistungsträger
- Keine Exkulpationsmöglichkeit des Veranstalters
- Reisepreisminderung (gilt nicht als Schadenersatz, entgegen des Wortlauts von PRG 13 Abs. 1 lit. b)

Autounfall

Haftung des Veranstalters für Autounfall auf eine Offroad-Reise, mit Repatriierungsfolge und Arbeitsunfähigkeit:

- Haftung gemäss PRG 14 ff.
- Veranstalterhaftung auch für Leistungsträger (Experience-Veranstalter)
- Unbegrenzte Veranstalterhaftung
- Exkulpationsgründe gemäss PRG 15
- Vertragliche Haftungsbegrenzung?
 - Zulässigkeit für andere als Personenschäden
 - Deckelung: doppelter Reisepreis

Interessengegensatz: Krisen-resistente Reisende vs. Veranstalterhaftung

- Gefahren-resistente Reisende wollen in Krisengebiete (Naturgefahren, Terror usw.) reisen, auf Haftung des Veranstalters
- Informationspflichten des Veranstalters
- Viele Internetquellen
 - Zuverlässigkeit?
 - EDA-Hinweise?
 - Informationsvorsprung des Reisenden?